

19. September 2012

Positionspapier

Erstbewertung UBA-Gutachten (06.09.2012) und Land NRW-Gutachten (Kurzfassung 07.09.2012) zur Exploration auf unkonventionelles Erdgas in NRW

Den Forderungen der Trinkwasserwirtschaft wurde weitgehend entsprochen. Zu geringe Kenntnisse über die genauen Umweltauswirkungen werden bescheinigt, Risiken sind aktuell nicht kalkulierbar! Aus Sicht der RWW eine klare Forderung zur Verlängerung des Moratoriums, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen und sichere Standards zu entwickeln.

Die Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft (RWW) begrüßt grundsätzlich die Ergebnisse der beiden Gutachten, da sie die wesentlichen Positionen der RWW und anderer Wasserversorgungsunternehmen aufnehmen und bestätigen. Die Gutachter kommen zu der klaren Feststellung, dass eine fundierte Beurteilung der Risiken und vor allem deren technische Beherrschbarkeit bislang aufgrund fehlender Informationen nicht möglich seien. Weiterhin wird im Gegensatz zu dem Fracking-Gutachten der Expertenrunde des Energiekonzerns Exxon Mobil dem Gewässerschutz in den gesamten Trinkwasserschutzgebieten oberste Priorität eingeräumt. Außerdem erfolgt auch eine Betrachtung außerhalb der geplanten Frack-Felder, da es um grundsätzlichen und umfassenden Umweltschutz geht.

Bis Anfang August 2012 belief sich der Anteil der Aufsuchungserlaubnisse an der Landesfläche von NRW auf 60% [Quelle: MKULNV/ WM-Gutachten], was die Bedeutung für eine aus Gewässerschutzsicht notwendige einwandfreie Vorgehensweise unterstreicht.

Zusammenfassende Bewertung

Für eine detaillierte Bewertung aus wasserwirtschaftlicher Sicht müssen beide Gutachten erst vollständig gesichtet und ausgewertet werden. Hierzu muss auch noch die Langfassung des NRW-Gutachtens abgewartet werden. Auf Basis einer ersten Sichtung wird jedoch klar die Grundaussage der Wasserwirtschaft bestätigt, dass unter dem aktuellen Kenntnisstand die ökologischen Risiken bei hydraulischen Fracking-Verfahren nicht pauschal durch Experten abgeschätzt werden können. Diese Aussagen beziehen sich insbesondere auf den Einsatz von Chemikalien und die Abwasserentsorgung. Den bislang bekannten Chemikalien bescheinigen die Gutachter ein mittleres bis hohes Gefährdungspotential; zur Beurteilung des Wirkungsbereichs innerhalb der geologischen Formationen fehlt jedoch noch Detailwissen.

Besonders zu begrüßen ist die Bewertung der Gutachter hinsichtlich des Stellenwertes von Wasserschutz- und Wassergewinnungsgebieten der öffentlichen Trinkwasserversorgung: Sie empfehlen jegliche Aktivitäten zur Gewinnung von Erdgas mithilfe der Frack-Technologie in allen Wasserschutzzonen – also im gesamten Wasserschutzgebiet – zu verbieten. Dies bezieht sich sowohl auf ober- wie auf untertägige Maßnahmen. Auch ein noch näher zu bestimmender Umkreis um die Schutzgebiete soll dem Genehmigungsvorbehalt unterworfen werden – eine Forderung, die RWW in ihrem Positionspapier vom 19. Mai 2011 in die Diskussion eingebracht hatte.

Zu den Vorschlägen einer Veränderung der behördlichen Zuständigkeiten, kann aus Sicht der Wasserversorgung nur insoweit Stellung bezogen werden, dass die politischen Entscheidungsverantwortlichen das beste Modell für einen transparenten und nachhaltigen Genehmigungs- und Überwachungsprozess im Sinne eines effizienten Umweltschutzes etablieren sollten.

Konkrete Forderungen

Aus RWW-Sicht war dem Umgang mit Trinkwasserschutz-zonen in den Gutachten eine besondere Priorität einzuräumen. Dies ist im UBA-Gutachten mit dem kompletten Ausschluss der Trinkwassergewinnungsgebiete mit einem zusätzlichen Schutz-Umkreis geschehen. Die Größe des Umkreises kann heute aufgrund der schlechten Datenlage offenbar nicht angegeben werden. Auch daher, und eben nicht nur mit Blick auf die Zielhorizonte, ist zur Absicherung eines genügend großen Raumabstandes die detaillierte Untersuchung der hydrogeologischen Verhältnisse notwendig. Besonderer Fokus sollte hierbei lt. den vorliegenden Gutachten z.B. auf Gebiete mit einer starken tektonischen Zerrüttung und auf artesischen Grundwasserverhältnisse gelegt werden. Diese Feststellung musste vor allem für diese Gebiete getroffen werden, denn erst wenn die geologischen Strukturen geklärt sind, können auch verlässliche Aussagen darüber getroffen werden, wie hoch eingebrachte Frack-Flüssigkeiten aufsteigen können und ob durch diesen Reaktionssaum Grundwasserleiter qualitativ beeinträchtigt werden können.

Für die RWW stellt das Geosystem des Rheinischen Schiefergebirges mit dem Einzugsgebiet der Ruhr und darüber hinaus das Geosystem des Zentralen Münsterlandes die wesentliche wasserwirtschaftliche Grundlage dar. 7 Trinkwasserschutzgebiete und Wassereinzugsgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 200 km² gilt es dort vor schädlichen Umwelteinflüssen und schädlichen anthropogenen Handlungen zu bewahren. Entwicklungsarbeiten zur Reduktion der Anzahl der beim Fracking eingesetzten chemischen Zusatzstoffe überhaupt und der Ersatz von giftigen, kanzerogenen, mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen, wie sie im UBA-Gutachten gefordert werden, sind daher auch aus Sicht der Trinkwasserversorgung unbedingt notwendig. Es ist in vielen Regionen aufgrund des schwierigen geologischen Aufbaus schon problematisch genug durch Probebohrungen ausreichende Detailkenntnisse zum Untergrund zu erlangen, die erlauben, hinreichend sichere Aussagen zu den künstlich entstandenen Wegsamkeiten zu treffen. Würde Fracking mit ungiftigen Substanzen durchgeführt, wäre das Risiko insgesamt schon gemindert. Die Beurteilung der mobilisierten, auch natürlicherweise schon im Untergrund vorkommenden Wasser gefährdenden Stoffe bleibt schwierig genug. Die Wirkung von Stoffgemischen (standortspezifisch!!) ist zu ermitteln, da die Wirkungen unterschiedlich zu einem Einstoffsystem sein können. Es stehen aktuell keine Modelle zur Verfügung, die den geochemischen Transport sowie Mischungs-, Abbau- und Reaktionsprozesse entlang der Fließpfade im Untergrund abbilden können. Mögliche Transformations- und Abbaureaktionen sowie Sorptions- und Lösungsprozesse entlang der Fließpfade können wegen akuter Wissensdefizite bei der Bewertung gegenwärtig nicht berücksichtigt werden! Ergänzend ist eine Monitoringstrategie zu entwickeln, um die stoffliche Entwicklung in den Grundwasserleitern zu überwachen. Diese stoffspezifischen Forderungen zeigen deutlich, wie relevant es ist, den stofflichen Eintrag in den Untergrund sehr intensiv zu bewerten. Eine Sanierung in den geologischen Schichten im Frack-Gebiet im Falle einer Grundwasserbeeinträchtigung wurde nicht

bewertet, stellt aber eine in jedem Fall nicht nur technische sondern auch finanzielle, je nach Reaktionszeit auch logistische Extremsituation dar.

Forderungen wie ein schrittweises, weiteres Vorgehen unter weitestgehender Beteiligung der Öffentlichkeit, die Erarbeitung eines Genehmigungskataloges, Zusammenführen von Daten aus allen verfügbaren Quellen, der Aufbau von Grundwasserströmungsmodellen, eine standortbezogene Durchführung von Raumordnungsverfahrens mit integrierter Raumverträglichkeitsprüfung, die UVP-Pflicht jeder einzelnen Bohrungen – all das sind Dinge, die die Trinkwasserwirtschaft unterstreichen kann.

Kritisch wird bei dem Gutachten auch die Verpressung von flüssigen Abfällen (Mischung aus Flowback und Formationswasser) bewertet. Besonders die Verpressung von Flowback in den Untergrund bedarf vorher einer standortspezifische Risikoanalyse und ggfs. eines Monitorings bzgl. des Stoffeintrages. Da es sich aus Sicht des Betreibers hier um einen wirtschaftlichen Faktor handelt, sollte nicht nur die Reinfiltration sondern auch eine standortspezifische Reinigung und schadlose überträgige Entsorgung der flüssigen Abfälle bewertet werden. Beide Gutachten haben diesen Aspekt jedoch nicht betrachtet.

Fazit

Für die Wasserversorgung muss sichergestellt werden, dass der Schutz der Trinkwasserressourcen bei der Exploration und bei der Gewinnung von unkonventionellem Erdgas gewährleistet werden kann und dass die Belange des Gewässerschutzes angemessen in die Genehmigung und in die Ausführung solcher Vorhaben einbezogen werden. Hierzu führt das UBA-Gutachten richtigerweise aus: „ Erst wenn die vorhandenen Kenntnisse und Vorkehrungen ausreichen, um die Besorgnis einer nachteiligen Grundwasserveränderung ausschließen zu können, kann u.E. ein Frack genehmigt werden.“

Beide Gutachten zeigen auf, dass es große Wissenslücken über die Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser gibt. Risiken sind mit dem aktuellen Wissenstand für die mechanischen und chemischen Reaktionen in den Geosystemen, für die Stoffbewertungen, für die eingesetzten Technologien bis hin zu den Überwachungsmethoden gegeben. Wie bei jeder Handlung bedarf es einer Abwägung des Risikos. Die von den Gutachtern bescheinigte Unsicherheit bzgl. der vorangehend aufgeführten Aspekte sollte dazu führen, keine Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Erdgas-Lagerstätten zuzustimmen bis diese Voraussetzungen erfüllt sind. Hierzu könnte in z.B. 5 Jahren unter Aufrechterhaltung des NRW-Moratoriums eine Statuserhebung als Meilenstein für alle Beteiligten vereinbart werden.

RWW bringt sich weiterhin aktiv ein

Mit 200 km² Wasserschutzgebieten und Wassereinzugsgebieten - darunter mit dem Gebiet Holsterhausen/Üfter Mark auch das größte Wasserschutzgebiet für ein Grundwasservorkommen in NRW - nimmt RWW unter den Wasserversorgern eine besondere Stellung ein.

Die RWW verfolgt daher die Entwicklungen insbesondere im Münsterland und im angrenzenden Ruhr- und Niederrheingebiet weiterhin aufmerksam und beteiligt sich an Fachgesprächen, Dialogprozessen und Expertenrunden. RWW steht außerdem sowohl in



WIR BEWEGEN WASSER

Seite 4 zum Positionspapier „Exploration auf unkonventionelles Erdgas in NRW“

vom 19. September 2012

Kontakt mit den Wasserbehörden, dem Landesoberbergamt in Dortmund als auch den agierenden Unternehmen (zum Beispiel ExxonMobil, Thyssen Vermögensverwaltung GmbH, Wintershall). Konkret Betroffen sind die RWW-Wasserschutzgebiete Holsterhausen/Üfter Mark, Reken-Melchenberg, Velen-Tannenbüldenberg und Essen-Kettwig vor der Brücke sowie das Einzugsgebiet des Rhein-Wasserwerks Duisburg-Mündelheim. Bisher sind in diesen Gebieten zwar schon Aufsuchungserlaubnisse erteilt, aber weder Probebohrungen beantragt, noch die Gewinnung von Erdgas bewilligt.

Ansprechpartner/-in:

Angela Herzberg
Wasserwirtschaftliche Grundlagen
Tel. 0208/44 33-303
angela.herzberg@rwe.com

Dr. Christoph Donner
Leitung Technik
Tel. 0208/44 33 – 225
christoph.donner@rwe.com